

Klempnertechnik Hochbau

Impressum

Chefredakteur und Herausgeber

Dipl.-Ing. Manfred Haselbach, Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg, Telefon (0 54 55) 6 17, Telefax (0 54 55) 6 76 E-Mail: haselbachm@aol.com edaktionsassistenz Annette Haselbach, Christian Haselbach

Manuskripte und Zuschriften

bitte an die Redaktion schicken.

Anzeigenverkauf

Agentur M. Haselbach GmbH. Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg, Telefon (0 54 55) 6 18, Telefax (0 54 55) 6 76. E-Mail: haselbachm@aol.com Gültig ist Preisliste Nr. 13 vom 1, 1, 2004. Repräsentantin: Annette Haselbach

Verlag

TFV Technischer Fachverlag GmbH, Postanschrift: Postfach 10 48 36, 70042 Stuttgart Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart Telefon-Durchwahl: (07 11) 63 67 28 10 Telefax (07 11) 63 67 27 11

Erscheinungsweise

8mal im Jahr: Januar, März, Mai, Juni, August, September, Oktober, Dezember.

Bezugspreise

Inlandsabonnement: 56.80 € iährlich zzgl. 11.60 € Versand (inkl MwSt)

Auslandsabonnement: 56,80 € jährlich zzgl. 21,60 € Versand (in EU-Länder mit USt-IdNr. inkl. MwSt., ohne USt-IdNr.

Abonnement für Schüler Studenten und Auszubildende (gegen Bescheinigung): 28,40 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)

Luftpostversand auf Anfrage. Einzelheft: 9,90 € zzgl. Versand (inkl. MwSt.)

Bei Neubestellungen gelten die zum Zeitpunkt des Bestelleingangs gültigen Bezugspreise.

Bezugsbedingungen

Bestellungen sind jederzeit direkt beim Leserservice oder bei Buchhandlungen im In- und Ausland möglich. Abonnements verlängern sich um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit rist von drei Monaten zum Ende des Bezugsjahre

beim Leserservice gekündigt werden. Die Abonnementpreise werden im Voraus in Rechnung gestellt oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bei den Kreditinstituten abgebucht. Sollte die Zeitschrift aus Gründen nicht geliefert werden können, die nicht vom Verlag zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung, Ersatz oder Erstattung von im Voraus bezahlten Bezugsgeldern. Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle Übrigen gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Bitte teilen Sie Änderungen von Adressen oder Empfängern

sedchs Wochen vor Gültigkeit dem Leserservice mit.

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien. Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Alle Rechte, insbe re das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von maschinellen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege, bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestra-Be 49, 80336 München, von der die Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind. ISSN 0179-2563



Auflage geprüft durch Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern



Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn dieses Heft vor Ihnen liegt, ist das Jahr 2004 fast vorüber. Nehmen wir uns Zeit für einen kleinen Rückblick auf nur zwei Ereignisse. Zunächst auf den 12. Deutschen Klempnertag vom 29./30. Januar 2004. Diese Einrichtung wurde im März dieses Jahres immerhin 25 Jahre alt. Er fand statt in dem Bewusstsein, dass der Klempner erfreulicherweise ein vollwertiger Meisterberuf bleibt. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes zur Handwerksordnung am 19. Dezember 2003 hatte unser Handwerk allerdings eine Zitterpartie zu überstehen. Die zweite nach 1997.

Zwei verschiedene Bundesregierungen haben aus Unkenntnis über das wahre Tätigkeitsgebiet des Klempners versucht, ihn zu meucheln. Die erste wollte seinen Beruf teils dem Dachdecker und teils dem Installateur zuordnen. Die zweite war wohl der Meinung, dass der Klempner nur Dachrinnen montiert und sein Beruf deshalb in einem Vierteljahr zu erlernen wäre. Wegen dieser zweimaligen und durchaus verhängnisvollen Fehleinschätzung des Klempnerberufs hat sich unsere Redaktion nicht nur mit den jeweiligen Parlamentariern herumgeschlagen, sondern sich auch schon ab Ende 1997 für eine neue Berufsbezeichnung eingesetzt.

War es anfangs noch der "Spengler", mussten wir später erkennen, dass dieser Begriff nicht europatauglich ist, weil er nämlich im Englischen wiederum zum Installateur wird. Seit dem eingangs genannten Klempnertag steht die Berufsbezeichnung "Metalldecker" zur Diskussion. Und damit kommen wir zum zweiten Ereignis. Die im BAUMETALL-Treff engagierten, selbstständigen Klempnermeister haben sich am 16. Oktober 2004 einstimmig für diese Berufsbezeichnung ausgesprochen. Auch Rainer Schaefer, Bundesfachgruppenleiter Klempnertechnik im Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), der als Gast an diesem Treff teilgenommen hat, kann sich inzwischen offenbar damit anfreunden. Wir hoffen, Sie auch. Zweifler finden weitere Argumente in dem Bericht über den 6. BAUMETALL-Treff ab Seite 28. Und jeder, der seine Meinung dazu einbringen möchte, kann dies gerne tun. Unsere Adresse finden Sie auf dieser Seite oben links.

In diesem Sinne erwarte ich gerne Ihre Stellungnahme. Zunächst aber wünscht Ihnen das BAUMETALL-Team in alter Verbundenheit ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr.

Herzlichst

The M. Hurelbac

BAUMETALL 8/2004 5